

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Stefan Wollny
	Telefon (0202)	563 6682
	Fax (0202)	563 8400
	E-Mail	stefan.wollny@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.04.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0491/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.06.2024	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
25.06.2024	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss	
WAW	Empfehlung/Anhörung	
27.06.2024	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
01.07.2024	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Fortführung des Deutschlandtickets Schule für das Schuljahr 2024/2025		

Grund der Vorlage

Fortführung des Deutschlandtickets Schule für das kommende Schuljahr 2024/2025

Beschlussvorschlag

Die Stadt Wuppertal führt nach § 97 SchulG NRW in Verbindung mit der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) das Deutschlandticket für freifahrtberechtigte Schüler*innen und ebenso als Deutschland-Ticket für 29 Euro für die selbstzahlenden Schüler*innen für das kommende Schuljahr 2024/25 fort.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Das MUNV hat den Runderlass vom 19.04.2024 übermittelt, der das Schülerticket als Deutschland-Ticket für die nach § 97 SchulG NRW in Verbindung mit der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) freifahrtberechtigten Schüler*innen und als Deutschland-Ticket für die selbstzahlenden Schüler*innen für das kommende Schuljahr 2024/25 weiter fortführt.

Der Rat der Stadt Wuppertal hatte der Einführung des Deutschlandtickets Schule (Runderlass vom 01.06.2023) für das laufende Schuljahr 2023/2024 am 13.06.2023 (VO/0553/23) beschlossen.

Für das Schuljahr 2025/2026 ist ein neues, längerfristig angelegtes Schülerticket-Modell seitens des MUNV geplant.

Die dauerhafte Bindung der Schüler*innen an den öffentlichen Personennahverkehr ist ein wichtiges Ziel der Landesregierung. Das Deutschlandticket bietet allen Nutzer*innen des öffentlichen Personennahverkehrs deutschlandweite Mobilität zu einem günstigen Preis. Auch Schüler*innen sollen hiervon profitieren und bei Nutzung des ÖPNV für den Schulweg nach der Schülerfahrkostenverordnung ein Deutschlandticket erhalten oder dies als Selbstzahlende zu einem vergünstigten Preis erwerben können. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur weiteren Verbesserung der Mobilität der Schüler*innen, die damit schon frühzeitig die Vorteile des öffentlichen Nahverkehrs kennenlernen. Die Entscheidung über die Fortführung des Deutschlandtickets für Schüler*innen obliegt den örtlichen Schulträgern.

Teilnehmende Schulträger geben an die freifahrtberechtigten Schüler*innen Deutschlandtickets aus. Die den Betrag des Deutschlandtickets übersteigenden Gelder werden als Ergänzung zu den bisher geltenden Schülerticketverträgen über die Unternehmen an die Verkehrsverbünde bzw. Tariforganisationen abgeführt. Aus diesen Mitteln wird auf Ebene der Verkehrsverbünde bzw. der Tariforganisationen ein Deutschlandticket für Selbstzahlende ausgegeben. Beziehen können dieses Ticket ausschließlich Schüler*innen an Schulen vom Schulträger. Sollten die auf Ebene des Verkehrsverbundes bzw. der jeweiligen Tariforganisation nach Nr. 2 a) und b) vorhandenen Mittel für die Reduzierung aller ausgegebenen Selbstzahlertickets nicht ausreichen, gleicht das Land Nordrhein-Westfalen weiterhin im kommenden Schuljahr gem. Nr. 2 c) die entstehende Differenz aus.

Bei Einführung des Deutschlandtickets für Schüler*innen ist es erforderlich durch eine ergänzende vertragliche Regelung sicherzustellen, dass das Verkehrsunternehmen zukünftig den gleichen Betrag für die nach dem § 97 SchulG i.V.m. der SchfkVO freifahrtberechtigten Schüler*innen unter Anwendung der jeweils gültigen Rechtslage zur Finanzierung dieses Tickets erhält, wie bisher.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Durch die Nutzung des ÖPNV anstelle anderer Kraftfahrzeuge werden positive Auswirkungen auf das Klima erwartet.

Kosten und Finanzierung

Die Verlängerung des Deutschlandtickets als Schülerticket führt bei der Stadt Wuppertal als Schulträger zu keinen höheren Kosten. Die Einsparungen hinsichtlich der freifahrtberechtigten Schüler*innen sollen wie bereits auch im Schuljahr 2023/2024 aufgrund des Wunsches des Landes dazu genutzt werden, um den selbstzahlenden Schüler*innen ein Deutschlandticket anbieten zu können. Sollte die Summe in den Städten nicht ausreichen um den selbstzahlenden Schüler*innen das Ticket anbieten zu können, wird das Land den fehlenden Betrag auch in diesem Schuljahr ersetzen.

Zeitplan

Die Fortführung soll zum neuen Schuljahr 2024/2025 zum 01.08.2024 erfolgen.